

Chaotische Handelspolitik steigert die Arbeitslosigkeit.

(N.B.) Der wirtschaftspolitische Ausschuss des Völkerverbundes hat eine interessante Studie über die Bedingungen des internationalen Handels der Gegenwart herausgebracht, die mit nicht zu über-treffender Deutlichkeit erkennbar macht, wohnin der anstark gefährdete Protektionismus, der die heutigen handelspolitischen Maßnahmen fast aller Länder kennzeichnet, bisher geführt hat. Die chaotischen Verhältnisse der Weltwirtschaft können nicht besser illustriert werden als durch die Aufzählung der Maßnahmen der Länder, die in den letzten Monaten durch letzten Endes vernichtende Maßnahmen glaubten, die Krise der Weltwirtschaft im eigenen Lande neutralisieren zu können. Die handelspolitische Abschirmungspolitik bediente sich neben dem Schutz-zoll der verschiedensten Mittel. Zur Außenhandels-regelung durch Devisenkontrolle griffen Deutschland, Oesterreich, Bulgarien, Dänemark, Est-land, Griechenland, Ungarn, Lettland, Norwegen, Rumänien, Jugoslawien, die Tschechoslowakei und die Türkei. Das Mittel der Einfuhrkontin-gentierung wurde angewandt von Deutsch-land, Oesterreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Nor-wegen, Polen, Rumänien, der Schweiz und der Tschechoslowakei. Lettland und die Türkei gingen zum Außenhandelsmonopol über. Waren-tarifaufhebungen wurden getroffen zwischen Deutschland und Ungarn, Oesterreich und Rumänien, Bulgarien und Griechenland, Bulgarien und der Schweiz, Frankreich und Lettland, Norwegen und Sowjetrußland, Polen und Oesterreich, Ungarn, Bul-garien, Estland und Jugoslawien. Zum Zahlungs-clearing gelangte Oesterreich mit Deutschland, Frankreich, Ungarn, Italien, Holland, der Schweiz und Jugoslawien; Ungarn mit Deutschland, Oester-reich, Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz, Frankreich hat solche Abkommen mit Estland und Lettland, die Schweiz mit Jugoslawien. Angesichts dieser handelspolitischen Hemmnisse und Erschwe-rungen, deren Ursache überwiegend in den krisen-haften Kredit- und Währungsverhältnissen zu finden ist, ist es kein Wunder, daß der Weltmarkt von Monat zu Monat weiter zusammenkrumpft. Als ein Maßstab kann die Tatsache dienen, daß im ersten Quartal 1931 der Wellexport an Industrie-erzeugnissen um 24 Proz. zurückgegangen ist. Offen-bar glaubt der Völkerverbunds-Ausschuss, daß die Länder diese Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Anders kann man es nicht verstehen, wenn er sich große Mühe gab, das Gegenteil nach-zuwiesen, daß nämlich ein gelegentlicher Zusammen-hang zwischen abnehmender Ausfuhr und steigender Arbeitslosigkeit besteht. So interessant im einzelnen der statistische Nachweis dieser längst bekannten Kaufstille ist, so wenig ist damit für die Krisen-bekämpfung geschehen. Die durch den Wirrwarr der handelspolitischen Maßnahmen verstärkte Krise hat es bereits zumege gebracht, daß der Export im Januar 1932, verglichen mit den Ergebnissen vom Januar 1930, in einzelnen Ländern bis zu 70 Proz. zurückgegangen ist, so in Spanien und Ungarn. Jugoslawien verzeichnet 65 Proz. Rückgang, die Vereinigten Staaten von Nordamerika 63 Proz.

Rund die Hälfte und mehr Ausfuhrerlöse hatten Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Polen, die Schweiz, die Tschechoslowakei, Kanada, Japan und die Südafrikanische Union. Entsprechend groß sind die Einfuhrbeschränkungen, bei denen Deutschland innerhalb dieser beiden Jahre mit 66 Proz. Importrückgang den Rekord hält. Mit rund 60 Proz. und mehr Importdrückselung folgen dichtauf Spanien, Ungarn, Polen, Rumänien, Jugo-slawien, die Vereinigten Staaten und Kanada. Das Ansteigen der Weltarbeitslosigkeit von 15 auf fast 30 Millionen findet darin mit seine Erklärung.

Einstellung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung?

In der Morgenausgabe des „Vorwärts“ vom 30. Juni dieses Jahres gelangte das Schreiben zum Abdruck, das die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften gemeinsam in der Frage der Anrechnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung auf die öffentliche Arbeitslosenunterstützung an den Reichs-arbeitsminister gerichtet haben. Die „Rote Fahne“ vom 30. Juni nimmt dieses Schreiben zum Anlaß, um von der Einstellung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung und von einem Zusammen-spiel der Gewerkschaften mit der Papen-Regierung zu phantazieren.

Der Inhalt des an den Reichsarbeitsminister ge-richteten Schreibens ist für jeden Menschen mit nor-malem Verstand vollkommen einleuchtend. Die Ge-werkschaften äußern die Befürchtung, daß die ge-werkschaftliche Arbeitslosenunterstützung auf die öffentliche Unterstützung angerechnet werden könnte, da in Zukunft ja nicht mehr die Grundzüge der früheren Bedürftigkeitsprüfung, sondern die der kommunalen „Hilfsbedürftigkeitsprüfung“ angewandt werden sollen. Gegen diese drohende Anrechnung wenden sich die Gewerkschaften mit einmütiger Ent-schiedenheit. Sie fordern vom Reichsarbeitsminister, daß er durch eine Anweisung solche Anrechnungen ausschließe. Sie begründen dieses Verlangen auch mit dem besondern Rechtscharakter der gewerkschaft-lichen Arbeitslosenunterstützung.

Sie erklären schließlich — und dies ist nun die Stelle, die die „Rote Fahne“ zum Ausgangspunkt einer billigen Agitation nehmen möchte —, daß die Gewerkschaftsmittel nicht dazu da sind, um die öffent-lichen Mittel zu ersetzen und daß, falls die Anrech-nung erfolgen sollte, die bisherigen Leistungen ins-oweit eingestellt werden müßten. Niemand in den Gewerkschaften denkt daran, auf diese Weise Gelder einzusparen. Es ist vielmehr ganz selbstverständlich, daß die Gewerkschaften auch in solchem Falle Wege finden würden, die zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin im Interesse ihrer arbeitslosen Mitglieder zu verwenden. Kein Gewerkschaftsmitglied aber könnte Interesse daran haben, daß durch den Ein-satz der Gewerkschaftsmittel die Arbeitslosenversicherung oder die Arbeitslosenfürsorgeeinrichtungen von eigenen Verpflichtungen entlastet werden.

In den Kreisen derjenigen, die es angeht — und das sind ja die gewerkschaftlich geschulten Arbeiter — wird die „Rote Fahne“ mit ihrer neuesten Heft-tampagne gegen die Gewerkschaften daher wenig Glück haben.

Die Polemik der „Roten Fahne“ ist im übrigen durch eine Erklärung des Reichsarbeitsministers vom 30. Juni gegenstandslos geworden. Der Reichs-arbeitsminister hat die Eingabe der Spitzen-gewerkschaften positiv dahin beantwortet, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung auf die öffentliche Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet wird.

Für die Anrechnungsfreiheit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten aller Richtungen haben am 28. Juni an den Reichsarbeitsminister folgende Ein-gabe gerichtet:

„Bei Erörterungen über den Begriff der Hilfs-bedürftigkeit im Vorstand der Reichsanstalt wurde die Frage aufgeworfen, ob in Zukunft die gewerkschaft-liche Arbeitslosenunterstützung so wie bisher ohne Einfluß auf die gesetzliche Leistung ist. Bei der Be-sprechung der Frage wurde festgestellt, daß die Praxis jetzt bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit zwar verschieben sei, überwiegend jedoch (z. B. in Preußen allgemein) jede Einnahme angerechnet wird, also auch die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung zu einer Kürzung der gesetzlichen Arbeitslosenunter-stützung führen würde.

Wir wollen keinen Zweifel darüber lassen, daß die Gewerkschaften nicht gewillt sind, zu den unerträg-lichen Kürzungen, die den Arbeitslosen bereits durch die letzte Notverordnung zugemutet werden, noch den Verlust der gewerkschaftlichen Unterstützung zu tragen. Die Gewerkschaften sind auch nicht gewillt, diese Lasten zugunsten der durch Beiträge erworbenen Ansprüche zu übernehmen, sondern würden ge-zwungen sein, ihre bisherigen Leistungen sofort ein-zustellen, wenn die Anrechnung erfolgt.

Es sei auch noch besonders darauf hingewiesen, daß es sich bei den von den Gewerkschaften gezahlten Unterstützungen um freiwillige Leistungen handelt, auf die ein eigentlicher Rechtsanspruch der Mitglieder nicht besteht.

Um die weitgehende Beunruhigung, die bereits eingetreten ist, zu beseitigen, bitten wir uns baldigst davon in Kenntnis setzen zu wollen, ob der Herr Reichsarbeitsminister gewillt ist, die Nichtanrechen-barkeit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunter-stützung auszusprechen.“

NSDAP. und hohe Einkommen.

Am „Angriff“ (Nr. 131 vom 23. Juni 1932) lesen wir: „Eine allgemeine Besteuerung aller Einkom-men über 12 000 M. kann die NSDAP. niemals aufheben, da eine solche Besteuerung marxistischen Grundgedanken entspricht und in keiner Weise dem Leistungsprinzip gerecht wird.“ Das steht in einem Artikel, in dem sich die Nazis wegen ihrer Haltung im Preussischen Landtag bei der Abstimmung über die Anträge auf Besteuerung der hohen Einkom-men verteidigt. — In der Volksversammlung sind auch sie gegen die hohen Einkommen, aber wenn sie im Parlament Farbe bekennen sollen, dann drücken sie sich und geben gewundene Erklärungen ab.

Gesundheitspflege im Juli.

Wenn im Juli die Sonne mit sengendem Strahl auf uns herniederbrennt, dann wünschen wir alle uns wohl mit Recht vor allem einen möglichst kühlen Wohn- und Arbeitsraum. Wie macht man das? Nun, ganz einfach, indem man tagsüber die Fenster fest geschlossen hält und sie durch Vorhänge, Jalousien und dergleichen verdeckt. Nur des Morgens, am Abend und in der Nacht muß ausgiebig gelüftet werden. Falls dagegen ist es, wenn z. B. in einem Kaufmannsladen unter Mittag die Tür geöffnet wird, um frische Luft hereinzulassen. Dann strömt nämlich nur warme Luft ein und bringt statt Kühlung nur vermehrte Hitze. Ganz besonders be-dürfen die Schlafräume im Juli der Kühlung. Wer körperlich gesund ist, der sollte überhaupt bei offenem Fenster schlafen. Das gilt für Erwachsene wie für Kinder, nur beim Säugling sei man damit etwas vorsichtig, obwohl der Säugling unter der Hitze und — unter der Unermüdung seiner Eltern oder Pfleger im Sommer oft besonders schwer zu leiden hat.

Wie töricht ist es, so ein armes Würmchen in der heißen Jahreszeit im Bettchen oder im Kinder-wagen mit dicken Federbetten zuzudecken! Manche sommerliche Erkrankung des Säuglings, mancher Hautausschlag verdankt nur sochem Unverständnis seine Entstehung. Kein, leicht gebeutelt und leicht be-kleidet soll der Säugling im Sommer sein, auch während der Nacht, und am Tage ziehe man ihm gleichfalls nur ein leichtes Hemdchen an und gebe ihm vor allem die nötige Strampelfreiheit!

Auch die unzweckmäßige Behandlung seiner Nah-rung, der Milch, wird dem Säugling im Sommer nicht selten verderblich. Sofortiges Abkochen der Milch und dauerndes Kühlhalten, sei es im Eis-

schrank oder, wo dieser fehlt, in einer mit kaltem, öfters gewechseltem Wasser angefüllten Schale wird hier weitgehenden Schutz gewähren. Natürlich muß auch durch Abdecken aller Gefäße den Fliegen der Zutritt zur Milch wie zu allen dem Menschen zur Nahrung dienenden Speisen und Getränken gewahrt werden. Im Juli spielt das Trinken naturgemäß überhaupt eine große Rolle, allein je mehr man trinkt, um so mehr schwitzt man. Darum ist auch hier vor allem Mäßigkeit in der Flüssigkeitsauf-nahme empfohlen. Am besten und am billigsten löst man mit Wasser seinen Durst, doch gilt es besonders im Juli, d. h. in der Reifezeit und auf Touren, zu beachten, daß man nur Wasser einwand-freier Herkunft nicht zu schnell und nicht in gar zu sehr erhitztem Körperzustande zu sich nimmt. Un-bedenklich in diesem Sinne ist der Genuss reinen Quellwassers im Gebirge. Eis und eiskalte Speisen können den Durst meist nur vorübergehend und dürfen nicht zu häufig verzehrt werden, wenn anders man Schädigungen des Magens und des Darmes vermeiden will. Im übrigen sind kalter Kaffee oder Tee, die verdichteten alkoholfreien Getränke, ferner die durch gährungsstille Fruchtverwertung hergestell-ten Obstäfte usw. für die Durststillung geeignet. Alkohol, d. h. also Bier, Wein, Schnaps u. dgl., ist nicht nur an sich, in größerer Menge genossen, schäd-lich, sondern erzeugt neue Wärme und damit nur vermehrten Durst!

Schließlich sei noch auf eine Unflut aufmerksam gemacht, deren sich Kinder und Erwachsene häufig auf Spaziergängen im Ferienmonat Juli schuldig machen. Sie pflücken nämlich allerhand Blumen, Beeren und Gräser ab und stecken diese dann meist spielerisch in den Mund. So kann es leicht zu Ver-giftungen oder sonstigen schweren Erkrankungen kommen. Darum sei an groß und klein die Mah-

nung gerichtet: Nehmt keine Blumen und keine Lehren in den Mund, und eßt auch keine Früchte oder Beeren, die euch nicht ganz genau als ungiftig bekannt sind!

Faust und Herz.

Die Geschichte der Menschheit ist ein ewiger Kampf zwischen Macht und Liebe. Draußen die Macht, zu politischen Formen geworden, zu wirtschaftlichem Besitz. Doch die Liebe badrinnen, in den Menschen, in ihren Herzen. Ohne Verödung mit dem Draußen.

Und sie rangen, diese beiden Pole der Welt. Rob-ber eine, der Hof der Macht. Schneidert der andere als Liebe. Und die Liebe veruchte immer neu, sich zu retten und zu Leben zu werden und zu Wahrheit. Doch die Macht war stärker.

Es ist das weltgeschichtlich-ethische Ereignis der großen sozialen Bewegung des Volkes, daß in ihr sich die Pole der Welt zu binden suchen.

Macht nicht nur, um der Macht willen, sondern daß Liebe sei!

Und Liebe nicht weltfern, nicht nur gepredigt, son-dern gelebt!

Und wenn wir kämpfen und starben, wenn sich die Fa u t ballt und zugleich unser H e r z glüht vor Suchen nach Menschtum, dann ist das diese ewige Polarität der Welt in jedem einzelnen.

Aus den K ä m p f e r n der Bewegung heraus er-macht die Harmonie von Macht und Liebe. Die Liebe wird herrschende Macht. Die Wirkschaft bekommt eine Seele.

Und das Zusammenleben wird tragen den neuen Geist der Berechtigten.

Fortsetzung der Jugendarbeit.

In dem Artikel in Nr. 25 unserer Verbandszeitung "Fortführung der Jugendarbeit" werden wichtige Fragen herausgestellt und mit Recht schreibt der Verfasser am Schluss: Dies ist eine Sache, wert, besprochen zu werden.

Im einleitenden Abschnitt ist die Jugendarbeit kurz zusammengefasst und es erübrigt sich, hierzu auf weiteres einzugehen. Nun werden verschiedene Fragen gestellt, die, kurz gesagt, das sogenannte "Älteren Problem" in den Jugendabteilungen betreffen. Was wird mit denen, die die Jugendabteilung verlassen? So lautet die erste Frage. — Nach einigen, hier angeknüpften Fragen steht eine Antwort, die besagt, daß in allen Organisationen die 18- bis 25jährigen nicht als Mitkämpfer, sondern als Mitläufer zu bezeichnen sind. — Jeder Kollege oder Funktionär, auch wenn er mit beiden Keinen in der Bewegung steht, und ehrlich am Aufbau der Arbeiterbewegung tätig ist, wird Leid er zugeben müssen, daß das mit wenigen Ausnahmen der Fall ist. Ich bemerke im voraus, daß ich nicht in die übliche Kritik einstimmen will, die häufig von seinen unaktiver Gewerkschafter unberechtigt geübt wird. So wollen wir die Tatsache herausstellen, um nach der Wurzel zu graben. Wie kommt es nun, daß diese Unlust sich bei einem großen Teil der jüngeren Generation bemerkbar macht? Bezeichnend ist, daß dieser Zustand kein lokaler, sondern ein zentraler zu sein scheint.

Die Wurzel des Übels ist sehr verzweigt. Die Arbeitslosigkeit spielt dabei eine große Rolle. Wenn das bestritten wird, dann nur von solchen, die noch nie arbeitslos waren, oder dabei nie ganz mittellos gewesen sind. Trotzdem wollen wir daran denken, daß z. B. unsere Kollegen vom Tapeziererberuf schon in der Vorkriegszeit reichlich arbeitslos gewesen sind und keine Unterstützung erhielten. Aber das, was unsere jungen Kollegen heute misgünstig macht, das ist der trostlose Blick in die Zukunft ohne Aussicht auf Arbeit.

Vielleicht steigt es auch daran, daß man jüngere Kollegen bei Verbandstagen, Konferenzen usw. nicht genügend berücksichtigt. Auch dann, wenn ein junger Kollege einmal etwas ungeheißert operiert, soll man ihm immer wieder Gelegenheit geben, sich zu verbessern. Denn kein Meister ist vom Himmel gefallen und Erfahrungen werden gesammelt durch Fehler. Auch unsere Väter waren Anfangs ungeheißert. Man denke an August Bebel, der als junger Mensch einmal vom Rednerpult abtreten mußte, weil er den Faden verloren hatte.

Wir können und wollen die Tatsache nicht in Abrede stellen, daß unsere ältesten Pioniere der Arbeiterbewegung in jungen Jahren schon Glanzleistungen vollbracht haben und somit feststellen, daß die Gewerkschaftsbewegung eigentlich das Werk einer jungen Generation ist. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß der heutige junge Gewerkschafter noch nicht mit den Dingen so verwaschen ist, weil ein durch jahrzehntelange Arbeit immer wieder erneuertes riesiges Gebäude vorhanden ist, in dem er sich nicht von heute auf morgen zurechtfindet. Es ist daher von großer Bedeutung, daß sich der junge Gewerkschafter eingehend mit Gewerkschaftsgeschichte befaßt. Ergo: In unseren Jugendabteilungen muß Gewerkschaftsgeschichte ausgiebig behandelt werden, damit der Jugendliche die Gewerkschaftsbewegung nicht nur kennen, sondern auch schätzen lernt. Wer die Pflanze des Jugendlichen kennt, weiß auch, daß er mit Geschichte nicht überfüttert werden darf. Vergleiche und Beispiele aus der Geschichte, mit gegenwärtigen Dingen verknüpft, wird beim jungen Menschen immer das Verständnis wecken.

Der junge Mensch, der aus den Pubertätsjahren heraus ist, muß wieder anders angefaßt werden. Es geht bei ihm eine körperliche, seelische und geistige Entwicklung vor sich. Also eine Veränderung, durch die er häufig andere Wege gehen möchte als seine Kollegen der Jugendabteilung. Geht er nun zu den älteren Kollegen und verliert sich für Kleinigkeiten zur Verfügung zu stellen, so mutet ihn die Arbeit zunächst etwas trocken an. Findet der junge Kollege nun einen Kollegenkreis vor, der ihm sympathisch ist, so ist eine Überbrückung schon geschehen. Optimistische, begeisterte Kollegen können den jungen Kameraden festeln, wo hingegen ihn pessimistischen und Resignierten logischerweise nicht ermutigen können. Natürlich haben auch wir mit Menschen zu rechnen, denen die Dummheit angeboren ist.

Immerhin lehrt uns die praktische Erfahrung, daß tatsächlich ein Brückenpfeiler fehlt, der die Verbindung von jung und alt herstellt. Die Gedanken bringen uns nun auf die Idee, sollte man nicht die 19- bis 25jährigen gesondert zusammenfassen?

Innerhalb der Sozialdemokratischen Partei hat bekanntlich so eine Zwischengruppe existiert, die im vergangenen Jahr vom Parteivorstand aufgelöst worden ist. Sie mußte aufgelöst werden, weil sie, durch extreme Elemente beeinflusst, sich nicht in den Rahmen der Parteiorganisation einpassen wollte. Gemeint ist die Jungsozialistische Bewegung. Hier hat man an manchen Orten bereits einen guten Er-

folg geschaffen. Eine Arbeitsgemeinschaft junger Sozialdemokraten.

Eine Arbeitsgemeinschaft junger Gewerkschafter wird in größeren Städten möglich sein und unter geschickter Leitung ihren Zweck nicht verfehlen. Eine festgelegte Gruppe außer der Jugendgruppe innerhalb einer Gewerkschaft oder der Gewerkschaften ist zu vermeiden. Wo die Bildung einer solchen Arbeitsgemeinschaft nicht anpricht oder nicht möglich ist, so müssen die Funktionäre einzig und allein die fehlenden Brückenpfeiler darstellen. Auch hier ist das Tätigkeitsgebiet für den Jugendleiter unbeschränkt, vorausgesetzt, daß derselbe nicht zu jung und einigermaßen geschult ist.

Er wird versuchen müssen, die jungen Kollegen solange wie möglich an die Jugendgruppe zu fesseln oder evtl. besondere Veranstaltungen abhalten.

In diesem Sinne sind wir verpflichtet, die "Fortführung der Jugendarbeit" zu betreiben. Wir müssen die aus dem Arbeitsprozess ausgeschalteten jungen Menschen der Organisation erhalten, damit sie zu brauchbaren Gewerkschaftern heranwachsen.

Erich Bräutigam, Düsseldorf.

Arbeitshilfe für die erwerbslose Jugend.

In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Bundesausschuß des DGB mit den vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Richtlinien über "die Arbeitshilfe für die erwerbslosen Jugendlichen". Den Bericht erstattete Kollege Spließ. Die Richtlinien, die zugleich den Funktionen der Gewerkschaften Inhaltspunkte für ihre Stellungnahme zum freiwilligen Arbeitsdienst geben sollen, behandeln im einzelnen die Frage der Arbeitsbildung, der Arbeitsgestaltung, der Arbeitsgebiete und der kollektiven Selbsthilfe. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß die Gewerkschaften an ihrer ablehnenden Haltung zur Arbeitsdienstpflicht, wie sie von anderer Seite propagiert wird, festhalten.

Bei der Arbeitsschulung handelt es sich um besondere Maßnahmen, insbesondere für zwei Gruppen von Jugendlichen, die Schichtenklassen, die keine Lehr- oder Arbeitsstätte finden können, und die beschäftigungslosen Lehrlinge und die arbeitslosen an- und ungelerten Jugendlichen. Für die erste Gruppe wird ein weiteres freiwilliges Schuljahr angestrebt, das als soziale Fürsorgemaßnahme aufzufassen ist und deswegen nicht mit schulorganisatorischen Fragen in Verbindung gebracht werden soll. Die Wahl zwischen mehreren Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen gleichermaßen Einrichtungen der Volkshochschule als auch Berufsschulen im Auge zu fassen sind, muß den Eltern vorbehalten bleiben. Für die beschäftigungslosen Lehrlinge wird an die Errichtung von Sammelwerkstätten gedacht, wobei in erster Linie die Werkstätten der Berufsschulen zur Verfügung zu stellen sind. Erforderlichenfalls sind auch leerstehende Fabriken, Betriebe, Werkstätten, Pumpen usw. zu benutzen. Für die arbeitslosen an- und ungelerten Jugendlichen soll ein zusätzlicher Berufsschulunterricht über die durch Ortsjahrgänge festgelegte Wochenstundenzahl eingeführt werden. Selbstverständlich mußte in diesem Rahmen außer der beruflichen Weiterbildung auch für die Allgemeinbildung und die sportliche Betätigung der Jugendlichen Sorge getragen werden.

Was die Arbeitsgestaltung angeht, so muß bei der Organisation und Durchführung der Arbeitshilfe für die erwerbslose Jugend die Beteiligung der Gewerkschaften sowohl an der zentralen als auch an der lokalen Verwaltung sichergestellt werden. Daß die Beschäftigung vorwiegend von erzieherischen und fürsorgereichen Zielen geleitet sein muß, bedarf keiner Begründung, Demensprechend müssen Arbeitszeit und Arbeitsentlohnung geregelt werden. Die Arbeiten, die im Rahmen der Arbeitshilfe zu leisten sind, müssen gemeinnützig und zulässig sein. Darauf muß in jedem einzelnen Falle geachtet werden.

In der sehr eingehenden Aussprache wurden sowohl von Verbandsvertretern als auch von den Bezirkssekretären die Gründe und Gegenstände zum freiwilligen Arbeitsdienst lebhaft erörtert. Allgemein wurde hervorgehoben, daß der wirtschaftliche Nutzen der freiwilligen Arbeitsdienst geleisteten Arbeit sehr gering ist. Es muß daher bei der Auswahl der Arbeitsobjekte gerade in dieser Zeit, die keine Vergütung von wirtschaftlichen Werten gestattet, besondere Sorgfalt verwendet werden. Man hob auch hervor, daß gerade unter der neuen Regierung besondere Vorlicht am Plage sei, da in ihren Kreisen vielfach der freiwillige Arbeitsdienst nur als Vorstufe zur Arbeitsdienstpflicht angesehen wird. Es wurde auch betont, daß der Begriff der Zulässigkeit in der Praxis sehr schwer zu bestimmen ist. Tatsächlich werden vielfach reguläre Arbeiten als zusätzliche Arbeiten durchgeführt. Auch kann die Gefahr nicht verkannt werden, daß der freiwillige Arbeitsdienst mißbraucht wird, um die Löhne zu drücken.

Diese kritischen Einwände ändern aber nichts an der Tatsache, und das kam auch in der Debatte stark

zum Ausdruck, daß die Arbeitshilfe für die erwerbslosen Jugendlichen eines der drängendsten Probleme der Zeit ist. Die Gewerkschaften können sich daher der Verpflichtung nicht entziehen, zu dieser Frage eine eindeutige Stellung einzunehmen, um so mehr als vielfach Mittel für jugendpflegerische Aufgaben nur im Zusammenhang mit dem freiwilligen Arbeitsdienst noch beschafft werden können. Der freiwillige Arbeitsdienst wird auf diese Weise gleichsam zu der heute üblichen Form jugendpflegerischer Maßnahmen.

Gegenüber jeder pessimistischen Einschätzung der heute bestehenden Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften erklärte Leipart, daß die Gewerkschaften tatsächlich noch unabhängige Gelegenheiten haben, ihren Einfluß auf eine sinnvolle Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Geiste der vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien geltend zu machen. Dabei handelt es sich selbstverständlich in keiner Weise um eine grundsätzliche Festlegung der Gewerkschaften für alle Zeit. Der Gehalts des freiwilligen Arbeitsdienstes hat in einer Notzeit praktische Bedeutung gewonnen. Seine praktische Bedeutung wird mit einer Besserung der wirtschaftlichen Lage geringer werden. Da aber jetzt von allen Seiten Vor schläge für die Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes gemacht werden, sind die Gewerkschaften doppelt verpflichtet, Stellung zu nehmen und sich ihren praktischen Einfluß zu sichern.

Nach einem Schlußwort von Spließ, in dem er noch einmal die Hauptgesichtspunkte der vorgelegten Richtlinien erörterte und darauf hinwies, daß die Gewerkschaften ohne eine positive Stellungnahme nicht mehr auskommen könnten, wurde über die Richtlinien in ihren einzelnen Teilen und im ganzen abgestimmt. Der Bundesausschuß nahm sie einstimmig an.

Fortführung der Jugendarbeit.

Unter dieser Epigmarke sind schon des öfteren in der Gewerkschaftspresse Hinweise auf die harte Notwendigkeit der besseren Erziehung der jüngeren Mitglieder im Alter von 18 bis 25 Jahren erfolgt. Mit Recht wird versucht, die Erkenntnis auf möglichst breiter Basis wachzurufen, daß die besondere Betreuung der 18- bis 25jährigen eine durch die Zeitverhältnisse bedingte vordringliche Aufgabe der Gewerkschaften geworden ist. Wenn auch die organisatorische Erziehung und Betreuung der in einem Lehr- oder anderen Arbeitsverhältnis stehenden Jugendlichen bis zu 18 Jahren wesentliche Fortschritte gemacht hat und durch einzelne Gewerkschaften als geradezu vorbildlich gelöst zu betrachten ist, so sind die Mängel der organisatorischen Erziehung und Betreuung der 18- bis 25jährigen fast in jeder Gewerkschaft in gleicher Weise erkennbar.

Es soll zugegeben werden, daß die dem eigentlichen Jugendalter Entwachsenden schwer zu lenken sind, in anormalen Zeiten besonders. Das liegt begründet in der Psyche der diesen Altersklassen angehörenden Jugendlichen, die zur aktiven Stellungnahme in politischen und wirtschaftlichen Fragen, zum Handeln, zum Wirtum drängen. Ihre geistige Aktivität bedeutet noch nicht geistige Reife. Man mache sich von der in den Gewerkschaften weitverbreiteten Auffassung frei, daß die jungen Kollegen den besten Anschauungsunterricht über gewerkschaftliches Streben und Schaffen erhalten, wenn sie den Älteren, in der aktiven Gewerkschaftsarbeit Stehenden, von fern zuschauen und höchstens zur Diskussion über diese Arbeit herangefahren werden. Die 18- bis 25jährigen stellen einen bestimmten Prozentsatz der Gewerkschaftsmitglieder. Entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke lasse man sie nach und nach aktiv werden, selbst mitarbeiten. Man spanne sie bewusst, aber nicht unüberlept, sondern in weiser Abwägung der Wirkungen vor den Gewerkschaftsarrten und lasse ihnen die aktive Gewerkschaftsarbeit und die damit verbundene Verantwortung spürbar werden. Nicht, daß man ihnen die Mühe erleichtert, die sich die Älteren bei all ihrem Tun und Handeln geben, nicht, daß man ihnen beharrlich vor schreibt, wie sie zu steuern haben, sondern man verusche lebendig zu lenken, wenn der Karren allzu weit vom richtigen Wege abzukommen droht, und man greife dann erst mit in die Sprechende, wenn der Karren stecken bleiben will.

Es gibt genug Funktionen, in denen die Jugendlichen aktiv für die Gewerkschaft werden können. Die gewerkschaftliche Tätigkeit darf kein Privileg der Älteren sein und gerade in der Jetztzeit bestimmt nicht bleiben. Jede Gewerkschaft hat Gelegenheit, die jüngeren Mitglieder härter als bisher in die Reihen der aktiven Tätigen einzugliedern. Wenn gesagt wird, die Jungen brachten sich ja nur um vor-handene Funktionen bemühen, es gäbe genug zu tun für jeden, der in der Bewegung arbeiten will, so trifft das nicht den Kern der Sache. Nur wer schon in der Bewegung tätig ist, kann Aufgaben übergeben, und darauf kommt es an.

